

B ü h n e n a n w e i s u n g

BORIS STIJELJA

- Seite 1 von 2 -

Allgemeines

Diese Bühnenanweisung ist Bestandteil des Auftrittsvertrages zwischen Grenzfrequenz und dem lokalen Veranstalter. Mit der Unterschrift des Auftrittsvertrages erkennt der lokale Veranstalter auch die Bühnenanweisung und alle Anhänge an. Diese Bühnenanweisung ist zu unterschreiben und zusammen mit dem Vertrag an uns zurückzusenden. Änderungen einzelner Punkte bedürfen der Schriftform.

Diese Bühnenanweisung ist vorläufig und wurde erstellt vor Fertigstellung des Programms. Es ist unter Umständen möglich, dass einzelne Dinge in der Endversion des Programms nicht gebraucht werden. Wir bitten um Verständnis, dass wir sie zur Sicherheit hier aber aufführen.

Ansprechpartner

Am Tag der Veranstaltung muss ein Verantwortlicher des örtlichen Veranstalters vom Eintreffen des Künstlers (**siehe Vertrag**) bis zum Ende der Veranstaltung und des Abbaus und Verladens vor Ort anwesend sein.

Tonanlage – vom Veranstalter gestellt werden muss:

- **1 Mikrostander** sowie **1 Handfunkmikrofon**
- eine Möglichkeit zur **CD-Einspielung** muss gegeben sein
- **eine Monitorbox** in der Bühnenmitte

Beleuchtung

- Weißes Grundlicht (Bühne gleichmäßig und von VORN beleuchtet durch Theaterscheinwerfer, KEIN Decken-Licht!!!), eventuell farbige Akzente (schön: X oder V in Farbe auf Vorhang!), nach Absprache vor Ort. Der Theaterraum muss verdunkelbar sein.

Die gesamte Ton- und Lichtanlage muss im Raum und gegenüber der Bühne platziert sein!

Techniker

- Zum Einrichten der Tonanlage und für die Betreuung des Sounds während der Vorstellung, sowie für eventuelle einfache Lichtwechsel ist ein Techniker erforderlich.

Bühne

Mindestens 3,5 x 2,5 Meter, 30 cm hoch

Auf der Bühne wird benötigt ein Stehtisch (gerne mit Husse), bei Bühnenaufsicht rechts.

B ü h n e n a n w e i s u n g

BORIS STIJELJA

- Seite 2 von 2 -

Garderobe

Der Veranstalter stellt dem Künstler eine saubere und beheizte Garderobe mit mindestens einem Tisch und einigen Stühlen. Die Garderobe muss abschließbar sein.

Merchandising

Dem Künstler ist es gestattet, Merchandising-Artikel mitzubringen, die dann vor Ort am Einlass verkauft werden dürfen. Er selbst beziehungsweise seine Vertreter haben das alleinige Verkaufsrecht.

Catering

Bitte ab Ankunft des Künstlers und eventuell seines Vertreters ausreichend Wasser (still!) zur Verfügung stellen, sowie Kaffee. Darüber hinaus bitte ein paar wenige belegte Brötchen und/oder Snacks. Bitte nach der Show ein warmes Essen zur Verfügung stellen. Kein Junkfood! Kein Buyout, außer mit dem Management schriftlich (per Email möglich) anders vereinbart!

Parken

Dem Künstler muss es möglich sein, in unmittelbarer Nähe des Auftrittsortes mit einem normalen PKW zu parken.

Sonstige Rahmenbedingungen

Eine Bewirtung kann während der Vorstellung nicht stattfinden. Sie kann nur vor und nach der Vorstellung sowie in der Pause erfolgen. Das Rauchen muss im Theaterraum unterbleiben.

Eventuelle Abweichungen von dieser Bühnenanweisung sind unbedingt mit dem Künstler oder seiner Vertretung vor Vertragsabschluss zu besprechen.

Bühnenanweisung zur Kenntnis genommen:

.....
Unterschrift des Veranstalters